



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 023/22

Federführung:

Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales

Sachbearbeitung:

Völlinger, Lena
Weeber, Steffen

Datum:

24.01.2022

Beratungsfolge

Bauausschuss

Sitzungsdatum

10.02.2022

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Kommunales Förderprogramm Klimaschutz

Bezug SEK:

Masterplan 11 Klima und Energie, SZ 03 / OZ 02

Bezug:

Vorlage 485/20 Sachstandsbericht iKEK
Antrag 359/21 Förderprogramm Dämmen – natürlich!

Anlagen:

Anlage 1: Förderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des Antrages 359/21 wurde das Kommunale Förderprogramm Klimaschutz entwickelt. Dieses tritt ab 01. März 2022 in Kraft.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausstoß an Treibhausgasemissionen bei privaten Haushalten liegt bei 34 Prozent des Gesamtausstoßes. Um die Treibhausgasneutralität im Stadtgebiet von Ludwigsburg erreichen zu können, ist es essenziell, dass die Sanierungsquote auch der privaten Gebäude deutlich steigt und Eigentümer und Eigentümerinnen stärker als Akteure in den Blick genommen werden. Aus diesem Grund benennt das integrierte Klimaschutz- und Energiekonzept auch die Maßnahme SP2 „Einführung eines städtischen Förderprogrammes“ als wichtiges Instrument zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele.

Von Seiten Bund und Land gibt es bereits unterschiedlichste Fördermöglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, der Erhöhung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Für Kommunen bietet ein zusätzliches kommunales Förderprogramm dennoch etliche Vorteile. Unternehmen, die Sanierungs- bzw. auch Installationsmaßnahmen durchführen, kommen häufig aus der Region. Der Finanzierungsanstoß schafft damit eine Wertschöpfung vor Ort und unterstützt die regionale Wirtschaft. Kommunale Förderprogramme helfen, die Klimaschutzziele besser zu erreichen, indem sie Hauseigentümer und Eigentümerinnen zu energetischen Maßnahmen motivieren. Durch die Förderung von Dämmstoffen aus hochwertigen ökologischen Baustoffen, werden darüber hinaus zusätzliche Anreize gesetzt, die bislang nicht von der vorhandenen Förderung abgedeckt sind.

Im Lauf des Jahres 2021 wurde ein umfangreiches kommunales Förderprogramm Klimaschutz erarbeitet, welches die Bereiche Beratung, Strom und Wärme abdeckt. Auf Grundlage des Antrags

359/21 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, die Freien Wähler und die Linke wurde dieses weiter ausgearbeitet. Die überarbeitete Förderrichtlinie findet sich in **Anlage 1**. Die Förderrichtlinie soll zum 1. März 2022 in Kraft treten.

Das Förderprogramm berücksichtigt neben Hauseigentümern und Eigentümerinnen darüber hinaus auch Mieter und Mieterinnen sowie Haushalte mit geringem Einkommen.

Die Förderrichtlinie deckt schwerpunktmäßig vier Bereiche ab.

1. Beratung

Beratung zu den Themen Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien legt in vielen Fällen den Grundstein für ein Sanierungsvorhaben oder die Umstellung auf erneuerbare Energien. Durch die unterschiedlichen Beratungsangebote der Ludwigsburger Energieagentur e.V. können Bürger und Bürgerinnen individuell vor Ort beraten werden. Eine Förderung der Beratungsleistung kann so die erste Hürde der Vorhabensumsetzung nehmen.

Ein Beratungsangebot, das speziell für finanzschwache Haushalte angeboten wird, ist der Stromspar-Check. Neben dem Austausch von LED-Lampen oder sparsamen Duschköpfen, können auch ineffiziente Kühlgeräte getauscht werden.

Um den rechtlichen Vorbehalten gegenüber der Installation einer PV-Anlage entgegenzuwirken, wird eine professionelle Steuerberatung in Zusammenhang mit der Installation einer Photovoltaikanlage gefördert.

2. Sanierung

Die Sanierungsraten liegen im Stadtgebiet auf einem geringen Niveau. Allerdings lässt sich mit Sanierungsmaßnahmen wie bspw. Dämmungen von Dach oder Außenwänden der Energiebedarf erheblich reduzieren. Eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen wird deshalb als besonders sinnvoll erachtet. Zielführend ist es zudem, Sanierungsmaßnahmen vor einer Umrüstung der Heizungsanlage vorzunehmen, sodass diese bedarfsgerecht ausgelegt werden kann.

3. Strom

Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist ein wichtiger Baustein, um die Treibhausgase zu reduzieren. Das Potenzial zur Stromerzeugung aus Photovoltaik ist in Ludwigsburg sehr hoch, wird allerdings momentan bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Ein Anreiz zur Installation von Photovoltaikanlagen wird als sachdienlich erachtet. Um die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen zu verbessern und die Energie der Sonne im Eigenverbrauch optimal nutzen zu können, wird außerdem die Installation von Stromspeichern gefördert.

4. Wärme

Im Jahr 2016 wurden rund 120.000 t THG-Emissionen für Wärme in privaten Haushalten emittiert. Dies stellt ca. 57 % der gesamten THG-Emissionen für Wärme im Stadtgebiet dar. Mit dem Förderbaustein Wärme wird ein Anreiz geschaffen, die bestehenden Heizungen zu tauschen und auf erneuerbare Heizmethoden wie z.B. Fernwärme oder Solarthermie umzusteigen.

Im Hinblick auf die geplante Einführung des kommunalen Förderprogrammes wurde zur erstmaligen finanziellen Ausstattung ein Betrag von 250.000 € im Haushalt 2022 angesetzt. Dieser Betrag findet sich im Teilhaushalt Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales, 56/10/001 Klimaschutz und Energie.

Das Förderprogramm wird regelmäßig evaluiert. Der Gemeinderat wird entsprechend darüber informiert.

Unterschriften:

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 250.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 56/10/001		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
95105600				

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Es wird davon ausgegangen, dass durch das kommunale Förderprogramm die THG-Emissionen durch Sanierungsmaßnahmen und den Ausbau von Erneuerbaren Energien gesenkt werden.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, D III, DIV, FB 17, FB 20, FB 23, FB 60, FB 61, FB 65, FB67, SWLB, WBL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN